**ARBEITSVERTRAG**

für kurzfristig Beschäftigte

Zwischen

..............................................................................................

- als Arbeitgeber -

und

..............................................................................................

- als Arbeitnehmer -

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

**1. Beginn und Laufzeit des Arbeitsverhältnisses, Tätigkeit und Probezeit**

(1) Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung ab dem ... als ... (Bezeichnung der Tätigkeit) in der Firma des Arbeitgebers angestellt. Vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(2) Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des ... , ohne das es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

*(Hinweis: bei kurzfristiger Beschäftigung muss festgehalten werden, ob die Beschäftigung auf 3 Monate beschränkt ist ODER auf 70 Tage im Jahr.)*

(3) Die ersten X /Wochen/Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit können die Vertragspartner das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

(4) Der Arbeitnehmer hat seine vertraglichen Pflichten in den Geschäftsräumen des Arbeitgebers zu erbringen.

(5) Der Arbeitgeber behält es sich vor, dem Arbeitnehmer eine andere zumutbare, seiner beruflichen Ausbildung entsprechende Tätigkeit zuzuweisen. Macht der Arbeitgeber hiervon Gebrauch, ist er verpflichtet die ursprüngliche Vergütung weiterzuzahlen.

(6) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die während seiner Tätigkeit auf ihn zukommenden Aufgaben gewissenhaft und nach besten Vermögen zu erfüllen, in jedem Fall die Interessen seines Arbeitgebers zu wahren und seine Arbeitskraft ausschließlich dem Betrieb des Arbeitgebers zu widmen.

**2. Arbeitszeit**

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ... Wochenstunden an ... Tagen zu je ... Stunden.

(2) Vorbehaltlich einer anderweitigen Absprache beginnt die tägliche Arbeitszeit um ... Uhr und endet um ... Uhr.

**3. Vergütung**

(1) Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von ... Euro.

(2) Diese Vergütung ist jeweils am dritten Werktag des folgenden Monats fällig und wird dem Arbeitnehmer bargeldlos auf dessen Konto überwiesen

IBAN:

BIC:

Name und Sitz der Bank:

**oder**

Diese Vergütung ist jeweils am dritten Werktag des Folgenden Monats fällig und wird dem Arbeitnehmer in bar ausgezahlt.

**4. Urlaub**

Der Arbeitnehmer hat im Kalenderjahr einen Urlaubsanspruch auf ... Werktage Urlaub. Tritt der Arbeitnehmer während des Kalenderjahres ein oder scheidet er während des Kalenderjahres aus dem Arbeitsverhältnis aus, wird der Urlaub anteilig gewährt. Der Arbeitnehmer hat die Urlaubszeit X Monate im Voraus mit dem Arbeitgeber abzustimmen. Im Übrigen gelten die Reglungen des Bundesurlaubsgesetzes.

**5. Arbeitsverhinderung, Krankheit**

(1) Ist der Arbeitnehmer krankheitsbedingt oder aus sonstigen Gründen an der Arbeitsleistung verhindert, so hat er den Arbeitgeber hierüber unverzüglich zu informieren.

(2) Im Falle der Erkrankung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über diese Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet dem Arbeitgeber, innerhalb von drei weiteren Tagen eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(3) Die Gehaltsfortzahlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**6. Verschwiegenheitspflicht**

(1) Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in dem Betrieb des Arbeitgebers bekannt werden, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

(2) Im Falle der Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht verpflichtet sich der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines Monatseinkommens zu zahlen.

**7. Weitere Beschäftigungen**

Der Arbeitnehmer versichert, im aktuellen Kalenderjahr nicht eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt zu haben, durch welche die Grenze von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten wird. Er verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren kurzfristigen Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

**8. Außerordentliche Kündigung**

(1) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung hat die wesentlichen Kündigungsgründe zu enthalten.

(2) Die Kündigung des Arbeitsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Die Kündigung muss der anderen Partei durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein zugestellt werden. Wird der Rückschein durch den Kündigungsadressaten oder durch eine von ihm zur Entgegennahme bevollmächtigte Person nicht unterzeichnet, gilt als Zustellungsdatum das Datum des ersten Zustellungsversuches durch den Angehörigen des beauftragten Postdienstes.

(4) Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisse ist der Arbeitnehmer verpflichtet, alle den Arbeitgeber und dessen Interessen berührende Schreiben ohne Rücksicht auf den Adressaten ebenso wie alle sonstigen Geschäftsstücke, Akten, Teile von Akten, Zeichnungen, Notizen, Buchungsunterlagen, Bücher, Materialien, Disketten und sonstige elektronische Medien usw. sowie die im alleinigen Eigentum des Arbeitgebers stehenden Sachen, auch im Falle einer sonstigen Aufforderung durch den Arbeitgeber auszuhändigen.

**9. Ausschluss- und Verfallsfristen**

Alle Ansprüche, die sich aus diesem Arbeitsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergeben, sind von den Vertragsparteien spätestens innerhalb von ............ Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Textform geltend zu machen. Sie sind im Falle der Ablehnung durch die Gegenpartei innerhalb einer Frist von ................. weiteren Monaten bei dem zuständigen Arbeitsgericht einzuklagen. Andernfalls sind die Ansprüche verwirkt.

**10. Vertragsänderungen**

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Auch eine eventuelle Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit ihrerseits der Schriftform.

**11. Sonstige Vereinbarungen**

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sämtliche Änderungen seiner Anschrift oder alle sonstigen das Arbeitsverhältnis mittelbar oder unmittelbar betreffenden Umstände unverzüglich der Arbeitgeberin schriftlich mitzuteilen.

(2) Sonstige Vereinbarungen bestehen nicht.

**12. Salvatorische Klausel**

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt jene wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am ehesten entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien die Angelegenheit von vornherein bedacht.

**13. Vertragsexemplare**

Beide Parteien bestätigen mit der Unterschrift unter diesen Arbeitsvertrag jeweils eine Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.

…………………………… ……………………………………………………………

Ort, Datum Unterschrift Arbeitgeber

…………………………… ……………………………………………………………

Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer